

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Berliner Luft
Standort:	Waltherstr. 49-51 51069 Köln
Anlage:	Halle 70
Aktenzeichen:	6.010_4-1852_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion	August – September 2023
Datum der Umweltinspektion:	11.08.2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	11.08.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	22.09.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; IWA - Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arbeitsschutz
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Abluftanlage der Werkhalle
- Abfallentsorgung nach GewAbfv
- Baugenehmigung / Baunutzungsgenehmigung

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Rechtsvorschriften:

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	---
Mängel behoben:	---
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	---
schwerwiegende Mängel:	---
Mängel behoben:	---

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Es wurde keine Baugenehmigung/Nutzungsgenehmigung vorgelegt Die Abfallentsorgung nach GewAbfV wurde nicht nachgewiesen Betrieb und Wartung der Abluftanlage der Werkhalle wurde nicht nachgewiesen

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	
Baunutzungsgenehmigung	Bauaufsichtsamt wird kontaktiert
Abfallentsorgung	Nachforderung an den Betreiber gestellt
Entlüftungsanlage	Nachforderung an den Betreiber gestellt

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.